



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI

Bundesamt für Sozialversicherungen BSV
Geschäftsfeld Familie, Generationen und Gesellschaft

Grundlagenpapier

zur Gewährung von Finanzhilfen zur Stärkung der Kinderrechte

Juni 2018

Grundlagenpapier

Kredit «Kinderrechte»

Mit dem Kredit «Kinderrechte» engagiert sich der Bund für die Bekanntmachung der UN-Kinderrechtskonvention und für die Koordination der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in der Schweiz. Er kann mittels Subventionsverträge regelmässige Aktivitäten von Non-Profit-Organisationen finanzieren, welche gesamtschweizerisch oder sprachregional im Themenbereich Kinderrechte tätig sind. Der Kredit «Kinderrechte» beläuft sich auf rund 190'000 Franken. Der Kredit wird vom Parlament jährlich neu gesprochen.

Finanzhilfen aus dem Kredit Kinderrechte unterliegen den Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 5. Oktober über Finanzhilfen und Abgeltungen (Subventionsgesetz, SR 616.1) sowie der Verordnung über Massnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie zur Stärkung der Kinderrechte (SR 311.039.1)

Eingabefrist und Rechtsweg

Eingabefrist für Beitragsgesuche: **30. Juni des Vorjahres der gewünschten Vertragsperiode**

Eingabeform: **Postweg**

Der Rechtsweg richtet sich nach den allgemeinen Bestimmungen der Bundesrechtspflege.

Voraussetzungen für die Finanzhilfe mittels Subventionsvertrag

Inhaltliche Minimalanforderungen (Zweckbestimmung)

- Die regelmässigen Aktivitäten der Organisation müssen entweder der Koordination der Umsetzung der Kinderrechtskonvention dienen und / oder mit
- dem Artikel 42 der UN-Kinderrechtskonvention vereinbar sein (Bekanntmachung der Kinderrechtskonvention).

Formelle Minimalanforderungen gemäss SR 311.039.1 und SR 616.1

- Die gesuchstellende Organisation muss privat und nicht gewinnorientiert und sprachregional oder gesamtschweizerisch tätig sein.
- Die regelmässigen Aktivitäten der Organisation sollen der Vernetzung und der Zusammenarbeit zwischen den öffentlichen und privaten Akteuren dienen.
- Die Nachhaltigkeit der regelmässigen Aktivitäten muss garantiert sein.
- Die regelmässigen Aktivitäten müssen gesamtschweizerisch oder mind. sprachregional durchgeführt werden.
- Die Organisation und ihre regelmässigen Aktivitäten müssen zu mind. 50% aus anderen Mitteln (nicht Bundesmittel) finanziert werden können.
- Die regelmässigen Aktivitäten sollen der *Prävention, Sensibilisierung, Information, Wissensvermittlung, Beratung, Weiterbildung, Kompetenzentwicklung* oder dem Erkenntnisgewinn dienen.
- Eine Überprüfung der Wirksamkeit der regelmässigen Aktivitäten muss gewährleistet sein.
- Erfahrungen aus vorgängigen Aktivitäten der Organisation oder von Fachpersonen müssen einbezogen werden.
- Das Gesuch muss hinreichend begründet sein (inkl. angestrebte Entwicklung der Leistungen, die mit Beiträgen unterstützt werden sollen).

Prüfverfahren der Gesuche

Werden die Minimalanforderungen erfüllt, wird das Gesuch eingehend geprüft. Für die Beurteilung der Gesuche werden die folgenden Kriterien herangezogen:

- Die gesuchstellende Organisation verfügt über solide Kenntnisse im Bereich Kinderfragen und wird von Fachkreisen, privaten Organisationen und öffentlichen Diensten anerkannt. Das BSV behält sich vor, nötigenfalls die Stellungnahme einer anderen, im selben Bereich tätigen Organisation und/oder einer öffentlichen Stelle einzuholen.

Grundlagenpapier

- Die Unterstützung dient in erster Linie der Finanzierung von regelmässigen Aktivitäten; im Einzelfall und auf Begründung der Gesuchstellerin hin, kann damit auch die Erschaffung oder die Konsolidierung der erforderlichen Organisationsstrukturen finanziert werden.
- Die Zielsetzungen der geplanten, regelmässigen Aktivitäten lassen sich strategisch begründen und sind im Interesse des Bundes.
- Öffentlichkeit und interessierte Kreise werden über die regelmässigen Aktivitäten und die Ergebnisse informiert.

Einzureichende Unterlagen

- **Schriftliches Gesuch** für einen Subventionsvertrag, inkl. Darstellung der
 1. Ziele, Zielgruppen, Strukturen, Inhalte und Nutzen,
 2. Planung, Umsetzungsmodalitäten und Methoden,
 3. geographischen Reichweite der Massnahmen.
- Detailliertes und **erläutertes Jahresbudget**
- Eine Kopie der **geltenden Statuten** der zuständigen Institution
- Kontenauszug oder Jahres- bzw. **Geschäftsbericht** des Vorjahres
- **Erstmalige Gesuche**: Dokumentation sowie Strategiepapiere der Organisation

Zeitplanung für einen Subventionsvertrag

Der Kredit „Kinderrechte“ wird jeweils Ende Dezember des Vorjahres vom Eidgenössischen Parlament bewilligt und besteht jeweils für ein Kalenderjahr. Reserven für zukünftige Jahre können nicht gebildet werden. Die Verhandlungen für Subventionsverträge müssen vor der Vertragsdauer stattfinden.

Subventionsverträge												
	Jan	Feb	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez
Vorjahr der gewünschten Vertragsperiode												
Gesuche einreichen												
Gesuche prüfen												
Vertragsverhandlungen												
Vertragsabschluss												
Jahr X (während Vertragslaufzeit)												
Jahresbudget einreichen												
Jahresbericht einreichen												
Controllingbericht einreichen												
Controllinggespräch												

Kontaktperson

Michelle Jenni

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
 Bundesamt für Sozialversicherungen BSV
 Effingerstrasse 20, CH-3003 Bern
 Tel. +41 58 462 55 64

michelle.jenni@bsv.admin.ch

www.bsv.admin.ch/